**Ehrenamtsvereinbarung**

**zwischen**

|  |  |
| --- | --- |
| Frau/Herrn       | geb.       |
| Straße:       | PLZ/Ort:       |
| E-Mail:       | Telefon:       |

im Folgenden „Ehrenamtliche\*r“ und dem gemeinnützigen Träger:

**DRK-Region Hannover e.V.**

 **Karlsruher Str. 2c**

 **30519 Hannover**

im Folgenden „DRK“, wird Folgendes vereinbart:

**„Gemeinsam...**

**Teilhabe ermöglichen, Vielfalt fördern, Gesellschaft gestalten.“**

**Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.**

1. Die\*Der Ehrenamtliche nimmt ab (dem)       eine ehrenamtliche Tätigkeit wahr.

Die\*Der Ehrenamtliche übernimmt folgende Hauptaufgaben:

**Ehrenamt Ukraine-Hilfe**

Die\*Der Ehrenamtliche wird nicht erwerbsmäßig für das DRK tätig. Die Übernahme der Tätigkeiten erfolgt vielmehr freiwillig und unentgeltlich. Es wird insbesondere kein Arbeitsverhältnis durch diese Vereinbarung begründet.

1. Die\*Der Ehrenamtliche verpflichtet sich, ihr\*sein erweitertes Führungszeugnis zeitnah beim DRK vorzulegen.

Legt die\*der Ehrenamtliche innerhalb von 8 Wochen sein erweitertes Führungszeugnis nicht vor oder enthält es Eintragungen nach §§ 84 bis 86a, 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB endet diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.

1. Die\*Der Ehrenamtliche ist in der zeitlichen Gestaltung ihrer\*seiner ehrenamtlichen Tätigkeit grundsätzlich frei. Wann und wo er ihre\*seine ehrenamtliche Tätigkeit erbringt, stimmt sie\*er mit dem DRK ab. Eine ehrenamtliche Betätigung schließt Arbeitslosigkeit nicht aus, wenn dadurch die berufliche Eingliederung der oder des Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird (§ 138, Abs. 2, SGB III).
2. Die\*Der Ehrenamtliche verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsvoll durchzuführen. Sie\*Er hält sich an die vereinbarten Regeln und ggf. an die geltende Hausordnung. Die\*der Ehrenamtliche sollte sich zudem als Botschafter\*In des Roten Kreuzes verstehen und verpflichtet sich, zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes.

Die\*Der Ehrenamtliche verpflichtet sich außerdem, über alle ihr\*ihm bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, die ihr\*ihm durch ihr\*sein Ehrenamt bekannt werden, während des sowie nach dem Ehrenamt, Stillschweigen zu bewahren. Der Ausdruck „Geschäftsgeheimnisse“ umfasst dabei alle geschäftlichen, betrieblichen und technischen Kenntnisse, Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen, die nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen des DRK nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für das DRK ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfall muss die\*der Ehrenamtliche beim DRK nachfragen, ob bestimmte Umstände der Verschwiegenheit unterliegen. Ausgenommen von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung sind Mitteilungen gegenüber Behörden und Gerichten, zu deren Abgabe die\*der Ehrenamtliche verpflichtet ist.

1. Das DRK stellt sicher, dass die\*der Ehrenamtliche während ihrer\*seiner Tätigkeit, haftpflicht- und unfallversichert ist. Schadensmeldungen sind umgehend schriftlich beim DRK einzureichen.
2. Die Vereinbarung kann jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben oder einseitig auf Veranlassung der\*des Ehrenamtlichen oder des DRK beendet werden.
3. Im Übrigen gelten die Regeln über das Auftragsverhältnis (§§ 662-674 BGB).
4. Alle Ansprüche die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten geltend gemacht werden. Andernfalls verfallen sie.
5. Die\*der Ehrenamtliche bestätigt den Erhalt des Merkblattes zum Datenschutz und stimmt mit seiner Unterschrift der Vereinbarung Ehrenamt auch den Datenschutzrichtlinien zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift DRK Mitarbeiter\*in Ort, Datum, Unterschrift Ehrenamtliche\*r